Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zur Förderung von unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen nach der upB-Förderrichtlinie

ERKLÄRUNG zu § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

Ich erkläre hiermit, dass ich berechtigt bin, den nachfolgenden Träger im Antragsverfahren zu vertreten.

Angaben zum Antragsteller

Name des Trägers		
Straße, Haus-Nummer	PLZ	Ort
Vertretungsberechtigte Person/-en		

Weiterhin erkläre ich, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen und Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) darstellen.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch) ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen der Zuwendungsbescheide und der ihnen ggf. beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 264 Abs.1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.

Die Bestätigung des/der Antragstellers/in bezieht sich

- a) auf den Antrag vom (Datum des Antrags)
- b) einschließlich aller beigefügten Anlagen
- c) sowie aller weiteren ergänzenden Angaben.

Weiterhin ist mir bekannt, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind (§ 4 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG). Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich versichere, dass mir die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Abs. 5 StGB strafbar mache, wenn ich

- vorsätzlich oder leichtfertig dem Bayerischen Landesamt für Pflege oder einer anderen in das Verfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
- vorsätzlich oder leichtfertig einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
- vorsätzlich oder leichtfertig den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
- vorsätzlich in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Auszahlung für die von mir vertretene upB beantragt wird oder dass die beantragte Ausgleichszahlung tatsächlich gewährt wird.

Mir ist ferner bekannt, dass ich unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Ausgleichszahlung entgegenstehen (§ 3 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG),

Mir ist auch bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages neben einer Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und auch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.

Die vorstehenden Erklärungen und Versicherungen zum Antragsverfahren werden durch meine Unterschrift bestätigt.

, den	
Stempel und Unterschrift Antragssteller/i	n (ggf. Vertretungsberechtigter)